SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 17/1539**
17. Wahlperiode 11-05-20

Große Anfrage

der Fraktion DIE LINKE

Zwölf Jahre Bologna-Prozess – Ergebnisse und Perspektiven der Studienreform

Vor zwölf Jahren verabredeten die europäischen Bildungsminister und -ministerinnen in Bologna Schritte zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes bis zum Jahr 2010. Diese gemeinsame Erklärung proklamierte drei Hauptziele:

- *die Förderung von Mobilität* (räumlich, kulturell sowie zwischen Hochschulen und Bildungsgängen) durch Einführung eines Leistungspunktesystems (ECTS);
- *die Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit* des europäischen Hochschulsystems durch Entwicklung vergleichbarer Kriterien und Methoden im Qualitätsmanagement, Einführung eines zweizyklischen Studiensystems (*undergraduate* → Bachelor und *graduate* → Master);
- *die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit* (lebenslanges Lernen, Verzahnung von Hochschul- und Forschungsraum sowie dem Wachstumsmarkt privater Fortbildungsangebote) und damit verbunden die Förderung einer europäischen Dimension, insbesondere in der Curricula-Entwicklung;

Die soziale Dimension des Bologna-Prozesses wurde 2001 auf Initiative der Studierenden von den Ministerinnen und Ministern anerkannt und sollte in alle Prozesse integriert werden (Prager Kommuniqué). Auf der Basis dieser Zielsetzung wurde die umfangreichste Studienreform der bundesdeutschen Hochschulgeschichte eingeleitet. Die Hochschulen standen und stehen vor enormen Herausforderungen bei der Umsetzung dieser Reform. Kernelemente der Reform sind die Umstellung der Studiengänge auf eine gestufte Struktur (Bachelor, Master) sowie die Anpassung der Curricula an die Erfordernisse des Leistungspunktesystems (Modularisierung) mit den von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen Werten (180cp BA, 120cp MA). Aber die Erreichung aller Ziele erfordert enorme Anstrengungen und Investitionen von Hochschulen und Politik. Vor und während des Prozesses der Strukturreform gab und gibt es aber auch Kritik – sowohl an einzelnen Regelungen bis hin zu einer grundsätzlichen Infragestellung. Einige dieser Kritikpunkte haben sich im Verlauf des Prozesses als begründet herausgestellt. Insofern stellt sich auch die Frage nach Anpassungen des Prozesses und seiner Ziele an die Realitäten. Die vorliegende Große Anfrage beabsichtigt, eine Bestandsaufnahme der bisher im Reformprozess erreichten Ergebnisse sowie Handlungsfelder und mögliche Fehlentwicklungen aufzuzeigen.

I. Grundsätzliches

1. Welche Ziele des Bologna-Prozesses bildeten aus Sicht der Landesregierung den bisherigen Schwerpunkt der Reformmaßnahmen?
2. Welche Ziele wurden aus Sicht der Landesregierung bisher nur nachgeordnet bearbeitet?
3. Inwiefern hält die Landesregierung die einzelnen Ziele der Bologna-Reformen für sinnvoll oder überarbeitungswürdig? Inwiefern mussten Ziele oder einzelne Handlungsfelder speziell für Schleswig-Holstein angepasst werden?
4. Wie schätzt die Landesregierung grundsätzlich den bisherigen Erfolg des Reformprozesses sowie die Umsetzung der Ziele in Schleswig-Holstein ein?
5. Inwiefern erkennt die Landesregierung im Rahmen des Prozesses mögliche Fehlentwicklungen? Wie will sie gegebenenfalls gegensteuern? In welchen Bereichen sieht die Landesregierung besonderen Handlungsbedarf?

6. Wie steht der Bologna-Prozess insgesamt zur traditionellen europäischen Universitätskultur, die im Zuge von Aufklärung und Neuhumanismus sich entwickelte und zum normativen Leitbild der Hochschul- und Wissenschaftsorganisation nicht nur in Europa, sondern weit darüber hinaus wurde?

II. Erhöhung der Mobilität

II.1. Umstellung der Studienstrukturen

1. Wie bewertet die Landesregierung den Stand bei der beabsichtigten Erhöhung der Mobilität? Haben die neuen Studienstrukturen aus Sicht der Landesregierung die Mobilität gefördert oder hat die Einführung des Leistungspunktesystems diese eher behindert? Bitte begründen.
2. Für wie adäquat hält die Landesregierung das Leistungspunktesystem ECTS zur Förderung von Mobilität, wenn es weder bundesweit, noch europaweit einheitliche Kriterien zur Vergabe gibt? Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob das Verhältnis Leistungspunkte zu Zeitstunden europaweit signifikant divergiert? Wenn ja, wie bewertet sie dies?
3. Wie viele Studiengänge in Schleswig-Holstein sind gegenwärtig bereits auf die gestufte Studienstruktur umgestellt?
4. Welche dieser Studiengänge werden konsekutiv angeboten? Welche Master-Studiengänge sind als Weiterbildungsstudiengänge konzipiert?
5. Welche Studiengänge können in Teilzeit oder berufsbegleitend studiert werden?
6. Wie hoch ist der Anteil der Studierenden, die aktuell bereits in gestuften Studiengängen immatrikuliert sind?
7. Sieht die Landesregierung einen Konflikt zwischen der gegenwärtigen Praxis der Akkreditierung und Art. 5GG? Bitte begründen.
8. Wie viele der bereits umgestellten Studiengänge sind bereits akkreditiert?
9. Wer trägt die Kosten für die Akkreditierung?
10. Wie viele Studiengänge wurden mit welchen Auflagen akkreditiert?
11. Wie viele Studiengänge wurden nicht akkreditiert? Wie viele Studierende waren von der Nicht-Akkreditierung betroffen, da sie in einen solchen Studiengang bereits eingeschrieben waren?
12. Inwiefern und mit welchem zeitlichen Abstand wurden Studiengänge bisher erfolgreich reakkreditiert?
13. Gibt es nach Erkenntnis der Landesregierung Studiengänge in Schleswig-Holstein, die in absehbarer Zeit nicht auf die gestufte Struktur umgestellt werden?
14. Mit welchen Akkreditierungsagenturen arbeiten Schleswig-Holsteinische Hochschulen primär zusammen? Gibt es Kooperationsverträge? Wie viel Geld erhielten diese Agenturen seit 2004 (bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)?
15. Wie viele Akkreditierungsagenturen sind gegenwärtig noch unter Auflagen akkreditiert? Ist es ein Problem für die Akzeptanz und Transparenz der Qualitätssicherung, wenn Studiengänge von Agenturen akkreditiert werden, die die Auflagen des Akkreditierungsrates nicht voll erfüllen?
16. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik der Studierenden an der Programmakkreditierung? (Vgl. Asta CAU (2009): Bildung. Lehre. Anerkennung, S. 7.)

II.2. Verlauf des Umstellungsprozesses

1. Wie schätzt die Landesregierung den bisherigen Verlauf des Umstellungsprozesses ein?
2. Erfolgte die Umstellung jeweils aufgrund autonomer Entscheidungen innerhalb der Institute bzw. Fachbereiche oder durch Entscheidung der Hochschulleitungen?
3. In welcher Weise wurden die betroffenen Statusgruppen, insbesondere die Studierenden in den Umstellungsprozess einbezogen und an diesbezüglichen Entscheidungen beteiligt?
4. An welchen Hochschulen und/oder Studiengängen gab es Widerstände oder Probleme bei der Umstellung auf die gestufte Studienstruktur? Welche waren dies?
5. Welche Studiengänge wurden bisher noch nicht auf BA/MA umgestellt?
6. Wie viele Studierende studieren derzeit noch nach „alter“ Studienordnung (Magister, Diplom, Staatsexamen)? Welche Vorgaben gibt es für diese Studierenden im Hinblick auf den Abschluss ihres Studiums? Bitte aufschlüsseln nach Hochschulen und Studiengängen.
7. Welche Regelungen gibt es für die Anerkennung erbrachter Studienleistungen beim Wechsel in das BA/MA Studium?

II.3. Durchlässigkeit Bachelor/Master

1. Wie hat sich in konsekutiven Studiengängen das Verhältnis von Bachelor- und Masterstudienplätzen seit 1999 entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Hochschulen und Studiengängen.
2. Wie ist das Verhältnis zwischen BewerberInnen und zugelassenen Studierenden jeweils bezogen auf die Bachelor- und Masterstudiengänge seit 1999? Bitte aufschlüsseln nach Hochschulen und Studiengängen. Wie viele Studierende sind seit der Umstellung auf BA/MA in jeweiligen Studiengängen real eingeschrieben? Bitte aufschlüsseln nach Hochschulen und Studiengängen.
3. Welche speziellen Zugangs- bzw. Auswahlverfahren für den Zugang zu Masterstudiengängen sind der Landesregierung gegenwärtig bekannt? Wie wird deren Zweckmäßigkeit eingeschätzt? Sind zusätzliche Auswahlverfahren für den Zugang zum Masterstudium nach Ansicht der Landesregierung mit den in der Bologna-Erklärung verabredeten Zielen vereinbar?
4. Wie werden nach Kenntnis der Landesregierung die Master-Angebote von Menschen genutzt, die keinen Bachelor-Abschluss haben, aber eine entsprechende Zugangsvoraussetzung besitzen?
5. Wie lang ist nach Kenntnis der Landesregierung der Zeitraum zwischen Abschluss eines Bachelorstudiums und der Aufnahme eines Masterstudienganges?
6. Wie unterscheidet sich die Zusammensetzung der Studierendenschaft zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Studiengänge? Bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht und Bafög-Bezieher.
7. Wie schätzt die Landesregierung die Durchlässigkeit zwischen Bachelor und Master in Schleswig-Holstein ein?

II.4. Modularisierung und Wahlfreiheit

1. In welchen Studiengängen hat sich die Zahl der bis zum Masterabschluss erforderlichen Prüfungen gegenüber den vorher gültigen Studienordnungen erhöht? Um wie viele (bitte je Studiengang aufschlüsseln)?
2. Inwiefern sind die Hochschulen in der Lage, die erhöhte Anzahl an Prüfungen personell abzudecken?
3. Welcher Anteil der laut Studienordnung für den Abschluss jeweils mindestens erforderlichen Semesterwochenstunden ist durch Pflichtveranstaltungen gebunden? Wie hat sich dieser Anteil gegenüber den vorher gültigen Studienordnungen verändert. Bitte je Studiengang angeben?
4. Wie hoch ist der in den Studienordnungen vorgesehene Anteil an Semesterwochenstunden bzw. Credits zur freien Wahl? Inwiefern sind in den Studienordnungen Veranstaltungen in studiengangfremden Bereichen verpflichtend?
5. Inwiefern ist nach Ansicht der Landesregierung ein Besuch von Veranstaltungen in studiengangfremden Bereichen angesichts von Über- bzw. Auslastung von Veranstaltungen bereits durch Studierende des Studienganges möglich?

II.5. Internationales Studium

1. Welche der in Schleswig-Holstein angebotenen Studiengänge enthalten im Rahmen der Studienordnung einen verpflichtenden Auslandsanteil? Wie lang ist die vorgeschriebene Aufenthaltsdauer?
2. Welche Programme zur Förderung von Auslandsaufenthalten sind seit Einleitung des Reformprozesses mit öffentlichen Mitteln neu aufgelegt oder aufgestockt worden?
3. Wie viele Studierende der Hochschulen Schleswig-Holsteins absolvieren im Rahmen ihres Studiums wenigstens einen Auslandsaufenthalt? Wie lang ist dieser Aufenthalt durchschnittlich? Welcher Anteil von ihnen wird dabei aus öffentlichen Mitteln gefördert? Wie haben sich diese Zahlen seit Beginn des Studienreformprozesses 1999 verändert?
4. Welche Möglichkeiten zur Finanzierung eines Auslandsaufenthaltes haben die Studierenden? Inwiefern konnten Studierende einen Auslandsaufenthalt im Rahmen ihres Studiums aufgrund ihrer finanziellen Lage nicht wahrnehmen?
5. Wie werden nach Erkenntnissen der Landesregierung im Ausland erbrachte Studienleistungen an den Hochschulen in Schleswig-Holstein anerkannt?

II.6. Förderung des Wissenschaftsaustausches

1. Wie viele ausländische WissenschaftlerInnen sind gegenwärtig ständig an den schleswig-holsteinischen Hochschulen in Lehre und Forschung tätig?
2. Wie viele sind nur zeitweilig tätig? Wie lang ist bei den zeitweilig Beschäftigten die Beschäftigungsdauer?
3. Auf welcher Grundlage sind diese ausländischen WissenschaftlerInnen beschäftigt (z.B. Austauschprogramme, Arbeitsverträge etc.)?
4. Wie hoch ist ihr Anteil am gesamten wissenschaftlichen Personal (bitte nach Hochschulen und Geschlecht aufschlüsseln)?
5. Welche Programme zur Förderung des Austausches von Wissenschaftlern bzw. zur Förderung von Gastaufenthalten sind seit Einleitung des Reformprozesses mit öffentlichen Mitteln neu aufgelegt oder aufgestockt worden (bitte

nach Europa-, Bundes- und Landesprogrammen unterscheiden)? Wie viele WissenschaftlerInnen sind im Rahmen solcher Programme an Hochschulen Schleswig-Holsteins tätig?

III. Wettbewerbsfähigkeit und Vergleichbarkeit

III.1. Ausländische Studierende

1. Wie hoch ist der Anteil ausländischer Studierender an Hochschulen in Schleswig-Holstein (bitte nach Geschlecht und Fachrichtung aufschlüsseln)?
2. Wie viele dieser Studierenden sind bereits in gestuften Studiengängen immatrikuliert?
3. Wie viele dieser Studierenden werden für ihren Studienaufenthalt aus Mitteln des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union gefördert (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?
4. Wie haben sich die unter 1.1. bis 1.3. abgefragten Daten seit Beginn des Reformprozesses verändert?
5. Welche Möglichkeiten haben ausländische Studierende, ihren Studienaufenthalt hier zu finanzieren? Inwiefern machen sie in Schleswig-Holstein davon Gebrauch?

III.2. Anerkennung von Studienleistungen

1. Wie hoch ist der Anteil von Schleswig-Holsteins BA-AbsolventInnen, die anschließend ein MA-Studium im europäischen Ausland oder einem anderen Bundesland aufnehmen?
2. Wie hoch ist nach Erkenntnissen der Landesregierung etwa der Anteil abgelehnter BewerberInnen? Welche Gründe bestehen ggf. für die Ablehnung?
3. Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung bezüglich der Anerkennung in Schleswig-Holstein erworbener Studienleistungen an Hochschulen im europäischen Ausland?
4. Wie gestaltet sich nach Kenntnis der Landesregierung die Anerkennung von Studienleistungen schleswig-holsteinischer Studierender in anderen Bundesländern bzw. Studierender anderer Bundesländer an Schleswig-Holsteins Hochschulen?
5. Inwiefern sind nach Kenntnis der Landesregierung Studienleistungen in gleichen oder ähnlichen Studiengängen an Schleswig-Holsteins Hochschulen miteinander kompatibel bzw. vergleichbar?
6. Wie schätzt die Landesregierung generell die Verbindlichkeit und Vergleichbarkeit des ECTS gegenwärtig und für die Zukunft ein? Wo sieht sie ggf. Änderungs- bzw. Verbesserungsbedarf? Wie steht die Landesregierung zum Vorwurf von Studierenden, dass das ECTS kein adäquates Mittel zur Messung des Lernfortschrittes sei, da es Studienfortschritt mit quantitativen Merkmalen zu messen versucht? (Vgl. Asta CAU (2009): Bildung. Lehre. Anerkennung, S. 6.)

III.3. Studierquote

1. Wie hoch ist der Anteil von Schleswig-Holsteins AbiturientInnen, die innerhalb eines Jahres nach dem Erwerb der Hochschulreife ein Studium aufnehmen?
2. Wie viele dieser StudienanfängerInnen nehmen ihr Studium an einer Schleswig-Holsteinischen Hochschule auf?
3. Wie haben sich die Zahlen unter 3.1. und 3.2. seit Beginn des Reformprozesses 1999 verändert?
4. Welche Maßnahmen plant oder realisierte die Landesregierung bereits, um die Studierbereitschaft junger Schleswig-HolsteinerInnen zu erhöhen?

III.4. Qualitätssicherung in der Lehre

1. Welche institutionalisierten Systeme der Qualitätssicherung werden gegenwärtig an Schleswig-Holsteins Hochschulen angewendet?
2. Welche einheitlichen Standards (Kriterien und Methoden) mit welcher Reichweite (landesweit, bundesweit, europäisch) liegen diesen Systemen zu Grunde?
3. Plant die Landesregierung die Einführung eines einheitlichen Systems zur Qualitätskontrolle, -sicherung, -entwicklung und –bewertung für die Hochschulen in Schleswig-Holstein, ggf. in einem bundesweiten oder europäischen Rahmen?
4. Welche einheitlichen Standards existieren gegenwärtig auf europäischer Ebene zur Bewertung von Qualitätssicherungssystemen?
5. Welche konkreten Projekte zur europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung werden gegenwärtig unter Beteiligung von Schleswig-Holsteinischen Hochschulen durchgeführt?
6. Welche Vorgaben macht die Landesregierung den Hochschulen im Bereich der Qualitätsentwicklung?
7. Welche Maßnahmen im Bereich der Qualitätsentwicklung an Hochschulen führt die Landesregierung selbst durch?
8. Wie ist aktuell die Abbrecherquote in den Bachelor- und Masterstudiengängen? Wie hoch ist sie im Vergleich zu den Diplom-, Staatsexamens- und Magisterstudiengängen?
9. Wie ist derzeit das Verhältnis von StudienanfängerInnen und AbsolventInnen (bitte für die Fragen III.4.8. und III.4.9. nach Hochschulen und Fachbereich aufschlüsseln)?
10. Inwiefern hat sich die Studiendauer nach Einführung der neuen Studienstruktur verändert? Inwiefern hat sich das Verhältnis von Regelstudienzeit und Studiendauer in den jeweiligen Studiengängen vor und nach der Studienstrukturreform verändert?

III.5. Studierbarkeit

1. In welchen Studiengängen gibt es eine Anwesenheitspflicht? Wie wird sie überprüft? Wie ist sie geregelt (z.B. Prüfungsordnung oder Entscheidung der DozentInnen) (bitte nach Hochschulen und Fachrichtungen aufschlüsseln)?

2. Wie schätzt die Landesregierung den Prüfungsdruck nach der Einführung der neuen Studiengänge ein? Inwiefern sind ihr Zahlen über einen gestiegenen psychologischen Beratungsbedarf der Studierenden bekannt?
3. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass wissenschaftliche Arbeiten (Hausarbeiten) als Leistungsnachweis zunehmend durch Klausuren – vor allem als multiple choice – ersetzt werden? Inwiefern sieht sie hier eine Gefahr für das wissenschaftliche Arbeiten im Ganzen und den wissenschaftlichen Nachwuchs im Speziellen?
4. Inwiefern teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass aufgrund der hohen zeitlichen Belastung in den neuen Studiengängen Aktivitäten neben dem Studium (z.B. ehrenamtliches Engagement, Jobben) kaum noch möglich sind? Inwiefern teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass mit der Umstellung auf BA/MA die Studieninhalte wesentlich verdichtet und Studienpläne überladen wurden?
5. Wie schätzt die Landesregierung generell die Studierbarkeit in den BA/MA-Studiengängen ein? Inwiefern hat sich die Studierbarkeit im Vergleich zu der früheren Studienstruktur verbessert oder verschlechtert?
6. In der HIS-Studie 2009 ist nachzulesen, dass „der Anteil der Studienabbrecher, die angaben, dass Schwierigkeiten, den Anforderungen des Studiums gerecht zu werden, eine Rolle beim Studienabbruch gespielt haben, um 15 Prozentpunkte [gestiegen ist]“. Wie bewertet die Landesregierung dieses Ergebnis?

IV. Förderung der Beschäftigungsfähigkeit

IV.1. Kooperation Wirtschaft und Hochschule

1. Welche Formen der Kooperation zwischen Unternehmen und Hochschulen gibt es gegenwärtig in Schleswig-Holstein?
2. Wie viele und welche Studiengänge werden in Schleswig-Holstein im Rahmen fester Kooperationsvereinbarungen zwischen Unternehmen und Hochschulen organisiert?
3. Wie viele gemeinsame Berufungen auf Professuren gibt es in Schleswig-Holstein? In welchen Studiengängen liegen diese vor?

IV.2. Praktische Ausbildungsanteile während des Studiums

1. In wie vielen BA/MA-Studiengängen sind Praktika im Rahmen der Studienordnung verpflichtend vorgesehen? In welchem Umfang?
2. Inwiefern haben sich Zahl und Umfang der Praktika gegenüber den jeweils vorher angebotenen Studiengängen verändert?
3. In wie vielen und welchen Studiengängen werden verpflichtende Praktika über Kooperationen oder Vermittlung der Studierenden durch die Hochschule realisiert?
4. Inwiefern erhalten die Studierenden vor und während ihres Praktikums Unterstützung in Form von z. B. Rechtsberatung?

IV.3. Wertigkeit von Abschlüssen auf dem Arbeitsmarkt

1. Wie viele Bachelor-AbsolventInnen nehmen in konsekutiven Studiengängen im Anschluss auch das entsprechende Master-Angebot wahr?
2. Wie viele Bachelor-AbsolventInnen bewerben sich nach Abschluss direkt auf dem ersten Arbeitsmarkt?
3. Wie hoch ist die Vermittlungsquote von Bachelor-AbsolventInnen, die nach ihrem Abschluss kein konsekutives Master-Angebot wahrnehmen, ein Jahr nach Studienabschluss?
4. Wie schätzt die Landesregierung die Wertigkeit und Akzeptanz von Bachelor-Abschlüssen gegenüber bisherigen Diplom- oder Magisterabschlüssen hinsichtlich Vermittlungschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt ein?
5. Wie beabsichtigt die Landesregierung, speziell in Lehramtsstudiengängen auftretenden Zweifeln am berufsqualifizierenden Wert eines Bachelor-Abschlusses zu begegnen?
6. Welche Erfahrungen gibt es nach Erkenntnissen der Landesregierung hinsichtlich der Anerkennung von deutschen Bachelor-Abschlüssen bei Bewerbungen um einen Master-Studiengang im europäischen Ausland?

V. Soziales Studium

1. Welche Position vertritt die Landesregierung zur Relevanz von attraktiven sozialen Rahmenbedingungen für die Attraktivität des Studienlandes Schleswig-Holstein?
2. Welche Maßnahmen waren aus Sicht der Landesregierung zusätzlich zu bestehenden Systemen sinnvoll und erforderlich, um Studierenden aus allen Bevölkerungsteilen ein zielgerichtetes, zügiges und sozial abgesichertes Studium zu ermöglichen?
3. Welche Position vertritt die Landesregierung zu Studienhonoraren oder ähnlichen Systemen einer kostendeckenden und elternunabhängigen Studienfinanzierung?
4. Welche Maßnahmen im Rahmen der Studienreform hat die Landesregierung durchgeführt, die den Abbau sozialer und geschlechterspezifischer Hindernisse vor Studienaufnahme bzw. im Studienverlauf zum Ziel haben? Welche derartigen Maßnahmen sind in Zukunft geplant?
5. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitigen Studienbedingungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Studium?
6. Wie viele Kinderbetreuungsplätze gibt es an den Hochschulen in Schleswig-Holstein? Bitte nach Hochschulstandorten aufschlüsseln.
7. Wie hat sich der Anteil Studierender mit Kind seit 1999 verändert? (Bitte nach Jahr aufschlüsseln.)

VI. Fazit und Schlussfolgerungen

1. In welchen Bereichen der Studienreform sind aus Sicht der Landesregierung besondere Probleme aufgetreten? Wie sollen diese Probleme behoben werden?
2. Welche Schritte sind in Fortführung des Reformprozesses beabsichtigt?
3. In welchen Zielbereichen der Bologna-Erklärung will die Landesregierung künftig Arbeitsschwerpunkte setzen?
4. Wie kann die kontinuierliche Teilhabe aller universitären Statusgruppen am weiteren Verlauf des Reformprozesses gesichert werden?

5. Für den Fall, dass die Landesregierung auf einige Fragen aufgrund fehlender Datenlage nicht antworten kann – wie will sie die Entwicklung des Bologna-Prozesses in Schleswig-Holstein ohne entsprechende Datenerhebung bewerten?

Björn Thoroe
und Fraktion